

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns
Digitalisierung

oder

per KIM eNachricht an die KIM-Adresse:
Telematikinfrastruktur@kvb.kim.telematik

80684 München

Antrag auf Kostenerstattung für Ersatz-TI-Komponente aufgrund Defekts

Praxis: _____

BSNR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|_|

Hiermit beantrage ich die Erstattung für eine Ersatz-TI-Komponente aufgrund eines Defekts:

Ersatz-TI-Komponente:

- ☐ Konnektor ☐ KoCoBox ☐ Secunet ☐ Rise
- ☐ stationäres Kartenlesegerät
- ☐ mobiles Kartenlesegerät

Die o. g. Komponente(n) wurde(n) am _____ (TT.MM.JJ) ausgetauscht.

Die erforderliche(n) Rechnung(en) und den Nachweis des Herstellers bzw. Softwarebetreuers (aus dem hervorgeht, dass es sich um den Austausch aufgrund eines Defekts nach Ablauf der Gewährleistung handelt), habe ich dem Antrag beigelegt.

Mit Einreichung dieses Antrags bestätige ich ausdrücklich, dass die eingetragenen Daten vollständig und korrekt sind und versichere, dass die entstandenen Kosten nicht vom (TI)-Anbieter/Hersteller/Versicherung erstattet wurden.

Hinweise:

- Ihren ausgefüllten Antrag und Ihre Nachweise können Sie uns gerne über KIM in Form einer eNachricht zusenden (KIM-Adresse: Telematikinfrastruktur@kvb.kim.telematik). Eine Unterschrift ist bei Einreichung mittels KIM **nicht** erforderlich.
- Bitte beachten Sie zudem die wichtigen Informationen (Anhang – Seite 2).

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller ¹

Stempel Antragsteller

¹ Bei Einreichung über KIM nicht erforderlich.

– Anhang –



Wichtige Informationen, bitte aufmerksam lesen

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Angaben für die Bearbeitung dieses Antrags durch die KVB erforderlich sind. Ihre Angaben sind freiwillig. Bitte beachten Sie, dass unvollständige Angaben sowie fehlende Rechnungen/Nachweise zur Ablehnung Ihres Antrags führen können.

Voraussetzung für die Kostenerstattung einer Ersatz-TI-Komponente aufgrund eines Defekts ist, dass Sie weiterhin an die TI (Telematikinfrastruktur) angebunden sind und die Anwendungen nutzen. Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass wir nur die Kosten für Neuanschaffungen von Ersatz-TI-Komponenten refinanzieren können. Bitte beachten Sie, dass bei einer Weiterverwendung von bereits vorhandenen TI-Komponenten aus Ihrem TI-Bestand keine Kostenerstattung möglich ist.

Die Höhe der Erstattung wird Ihnen nach Prüfung und Bewilligung durch die KVB schriftlich mitgeteilt.

Die Kostenerstattung erfolgt mit der nächstmöglichen Restzahlung und wird im jeweiligen Honorarbescheid ausgewiesen.

Eine Einreichung des Antrags und zugehöriger Nachweise ist auch über den TI-Kommunikationsdienst KIM möglich, indem Sie eine eNachricht mit Anhang per KIM an die KIM-Adresse Telematikinfrastruktur@kvb.kim.telematik senden. In diesem Fall ist eine händische Unterschrift nicht erforderlich.

Die KVB behält sich vor, ggf. weitere Nachweise anzufordern.

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter www.kvb.de/datenschutz.